

Sonnabends, den 11. Julius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl,

No.



28.

Schlag Ding

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgesagene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Voro-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als vermöge Decreti de alienando der Königl. Hochpreitlichen Regierung, das in der Mönchen-
straße belegene Volkhusische Wohnhaus, welches zu 1470 Rthlr. taxiret, worin 4 Stuben, einige
Kammern, Küchen, Keller, Boden, dabey auch Stallung und Hofraum verhanden, an Meißbietenden
verkauft werden solle; so werden zu dessen Verkaufung Termin Licitationis auf den 20ten Julii, 17ten
Augusti und 1sten September a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Herren Käufer Nachmittags
um 2 Uhr sich bey dem Notario Debnel einfinden, und ihren Vorh ad Protocolum geben werden.
Auf Veranlassen eines lobsamten Waisenamts, soll in Terminis den 18ten Junii, 16ten Julii und
12ten

2ten August d. e. Das denen unmündigen Kolshornschen Kindern zugehörige, und von ihrer Vaters Schwester, der seligen Frau Senatorin Kornmesserin ererbte, in der Schulzenstraße belegene, zur Handlung und Frau-Nahrung wohl artirte Haus, welches von denen geschwornen Wertmeistern 240^r Rthlr. taxirt, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steindammes hinter der dritten Brücke gelegen, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miete getragen, plus licitant verkauft werden: Käufer wollen belieben, sich in Termino, im Sterbchause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Vorh ad Protocolum zu geben; plus licitans hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lobhamben Waisenamte, ihm solches von denen Herren Vormündern zugeschlagen werden wird.

Hey dem Kaufmann Bach, sind außer allen Sorten ordinairten Weinen, auch extra seine Bourgogne, Champagoe, Oeil de Perrix, Hermetage, Ungarische, und noch mehr Sorten seine Weine, so wohl ein Quantitat als Details, nicht allein in seinen jetzt bewohnenden, von der Frau Regimentesfeldscheern Duffert erkauften Hause am Neßmarkt, sondern auch in seinem vorigen Logis, dem Gensvernementhause gerade über, um civile Preise zu haben; welches denen resp. Liebhabern avertirt wird.

Den 31en Julii c. wollen des seligen Raschmachers Meister Johann Gottlieb Andreen Erben, dessen Haus in der Hämmerbienerstraße, zwischen des Glashändlers Hönken und des Drechsler Friden Wohnungen gelegen, an den Meißbietenden verkaufen: wer dazu Belieben trägt, kan sich entweder bey dem Raschmacher Meister Carl Andre oder dessen Bruderfrau, der Wittwe Andrein vorherd melden, jedoch den Terminum bey dem Rathes Anwalde abwarten.

Hey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße ist seiner Eurtname: Caffe in Fässern, von 2 c. 4 bis 500 Pfund, das Pfund 9 Gr. 6 Pf. Englisch geschnittener Toback in Briefen von 2 und ein halb Loth der Brief, so leicht und gut von Geruch fällt, die 100 Briefe à 3 Rthlr. zu bekommen. Auch stehen bey demselben ein Paar schwarze Hölleinsche Wallachen, von 11 Viertel hoch, kan sich entweder bey dem Raschmacher Meister Carl Andre oder dessen Bruderfrau, der Wittwe Andrein vorherd melden, und guten Accommodementis versprechen.

Da seligen Hof- und Guarnison-Apotheker Meyers Erben, abermal Quantitäten frische mineralische Brunnen erhalten, so ist Selzwasser à Krucke 14 Gr. Bitterwasser à Krucke 18 Gr. bey ihnen sowohl einzeln als in Parteyen zu haben. Diejenigen, welche Pyramonters-Wasser bestellet, können das selbe, wenn es beliebig, abholen lassen.

Den 14ten Julii c. Morgens um 9 Uhr soll mit dem öffentlichen Verkauf verschiedener schöner Effekten, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, und andern Hausgeräth, in des Marien-Stiftes Administrator Löper Wohnung der Anfang gemacht, und in den folgenden Tagen damit fortzuführen werden.

In der Büchlerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Behertigungen, oder 2ter Theil des Herr und Dieners, 8. 1761. 1 Thlr. 2.) Detmanns Kriegesbetrachtungen, Septembermonat, 8. 1761. 8 Gr. 3.) Wahrdts Erklärung der ganzen Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi, 8. 1761. 12 Gr. 4.) d'Arnan von dem Privatleben oder täglichen Lebensart der Römer, 8. 1761. 8 Gr. 5.) Bibliothek satyrisch, oder auserlesene kleine satyrische Schriften, 2ter Theil, 8. 1761. 12 Gr. 6.) Höiners Erläuterung des deutschen Staatsrechts nach Anleitung der Grundfäße des Herrn Mosheims, 8. 1761. 1 Thlr. 12 Gr. 7.) Frauenzimmer Briefe, 4 und 5ter Band, 8. 1761. 1 Thlr. 12 Gr. 8.) Lambert cosmologische Briefe über die Einrichtung des Weltbaues, 8. 1761. 12 Gr. 9.) Multi allgemeine Brandenburgische Staatsgeschichte, 2ter Band, 4. 1761. 2 Thlr. 20 Gr. 10.) Preusse gegründete Urtheile rechtschaffenr Christen im Kriege, 8. 1761. 7 Gr. 11.) Der Sonderling, 8. 1761. 8 Gr. 12.) Schriftten der Babur oder die Welt so wie sie ist, 8. 1761. 8 Gr.

Den 18ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Notarii Baumweg Logis eine Parthey Hopfen per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere wollen sich bekannten Tages einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es soll ein zur Wirtschaft und Nahrung wohl artirte, und sehr vortheilhaftig belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich dieselrigen bey Herrn Jeanson melden. Hey demselben ist zu bekommen circa 200 Ellen grobe Leinwand, ungleichert guter Englischer Raff.

Hey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Neßthor wohnend, ist zu bekommen, Alicante, Egyptische, Malagische, Madera und allerhand Sorten von Franzweine, Abraham Berg-Toback, wann 500 Pfund genommen werden, das Pfund 8 Gr. 6 Pf. Wilhelm Frank und Jean Meyer Toback, in hundert Pfunden 7 Gr. Cafferbohnen, seine Martinique à Pfund 11 Gr. frische Hölleinsche Mays Butter in halben Tonnen, das Pfund 7 Gr.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, d. s. den 12ten dieses, als künftigen Sonntag, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Paradeplatz, vor des Herrn Secretarii Drenski Behausung, etliche ausgerangirte Dragoner-Pferde öffentlich an die Meißbietende verkauft werden sollen; Käufsußige werden also ersucht, sich daselbst einzufinden.

Wenn jemand eine Partie gutes Pferdeheub, in einer Wiese von 9 drey viertel Morgen Magdeburger-Maas groß, nahe am Blockhaus und Damm gelegen, zu erhandeln Lust hat, kan sich bey dem Kaufmann Wackerich melden, und Handlung pflegen.

Seligen Schuher Sahken Erben Haus in der Baumstrasse, zwischen der Witwe Selcken, und seligen Herrn Controuleurs Wähmen Erben Hause gelegen, soll in Termins den 18ten Junii, 18ten Julii, und 6ten Augusti c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Rathhs-Anwalde in der Fuhrstrasse bey dem Runclo Seiffert, Nachmittags um 2 Uhr einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses beträgt 307 Rthlr.

Es ist willens der Bürger und Schoppenbrauer Zehm, sein Wohnhaus in der kleinen Wapenstrasse, zwischen des Meister Peter Goldstroh und des Schneiders Meister George Weindrecht gelegen, darinnen sind 1 Stube, 4 Kammern, 2 Boden, ein Holzkeller und Hofraum, wobey auch Brantweinsgeräth; Liebhaber können sich melden in seiner Bebauung und handeln.

Die Geschwister Koblaffen an der Mädchenstrassen-Ecke alhier, sind willens, ihr Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüßige können sich bey dem Glaser Meister Koblaffen melden, und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das zu Anclam in der Burgstrasse gelegene Fleischersche Haus, den 22ten Junii, 15ten Julii, und 12ten Augusti beym Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich in Termins Nachmittags um 2 Uhr also in curia einfinden.

In dem Lückes-Krüge vor dem Neckerthore zu Neckermünde, sollen in Termins den 17ten Julii c. einige Röhre, nebst Betten und Leinen, auch andern Hausgeräth, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich also an benanntem Tage Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen.

Die auf den 7ten Julii zu Stargard angezeigte Auction wird gewisser Ursachen halber bis den 20ten Julii c. ausgesetzt; alsdenn aber können sich Kaufsüßige in dem Löperschen Hause, in der Vorstischen Straffe einfinden, und baares Geld mitbringen; Der Termin wegen Verkaufung der Orangerie und Statuen wird den 13ten Julii in Czernow abgewartet werden.

Es ist in Stargard bey dem Niemer Tobias Mägel, in der Byrißschen Straffe wohnhaft, eine vierßigige Berliner Kutsche zu verkaufen, noch gut conditioniret, mit bleumetanten Tuch und orangen Schmüren ausgeschlagen, mit tüchtigem Eisenwerk versehen; wer solche zu kaufen belieben hat, kan solche bey ihn besehen, und billigen Handels gewärtigen.

Es ist bekannt zu machen, daß zu Verkaufung der Eichen auf dem Freyenwaldischen Stadtfelde, der letztere Termins den 20ten Julii. a. c. vergesetzt.

Bey dem Herrn Hof-Apotheker Julius zu Colberg am Markt, sollen den 21ten Julii c. etwas Silber, Zinn, Messing und Betten öffentlich verauctioniret werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf dem Vorwerke Bugewitz, eine Meile dießseits Anclam gelegen, sollen den 17ten Julii einige 60 Häupter Rindvieh, Schweine, einige Gefühbetten, und sonstiges Hausgeräth, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich also daselbst bey dem Berwalter Herrn Sprenger einfinden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Glaser Müller Sen. sein in der Frauenstrasse befindliches Wohnhaus, an den Amtmeister der Schuher Christian Dibel; welches wifolge Königlichlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Noch daselbst verkauft des verstorbenen Theophil. Crepelins hinterbliebene Erben, das vor dem Stolperthor befindliche Gehöfte, nebst eine gute Landung an ihren resp. Sohn und Bruder, dem Theophil Crepelin; so hiemit gleichfalls bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Freyenwalde in Pommern der Bürger und Buchmacher Meister Petersdorf jun. nebst seiner Schwester, verehelichte Hilberten, so in Wollin wohnet, ihr Wohnhaus, welches sie von ihrer seligen Schwester geerbet, an den Bürger Meister Wendten für 60 Rthlr. und soll das Kaufgeld gegen den 1ten Augusti a. c. gethlich bezahlet werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Bärwalde in Hinterpommern verkauft der Bürger Johann Christian Richter, das von seiner Schwiegermutter, Namens Gaudelähnsche nomine seiner Frauen geerbtes Häuschen, an den Tagelöhner Bürger Grusenick für 10 Rthlr. erb. und eigenthümlich; so wird solches hiedurch dem Publico kund gemacht.

Der Bürger und Schuster Meister Guskaph Stockfisch, hat sein in Pasewalk in der Treckerstrasse, zwischen Christoph Diekmann und der Gersdorffigen Erben Streu gelegtes Wohnhaus, sammt allen Pertinentien, an seinen Schwiegersohn, den Bürger und Schuster Meister Johann Friederich Helles um und für 250 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Die Wittve Pietschen, Anna Catharina Tantowen, und deren Kinder, haben das ihnen zugehörige, zwischen das Lazareth und den Wachtmeister Brandes in Pasewalk belegene Wohnhaus, nebst Pertinentien, wie auch eine vor das Prenzlowsche Thor dafelbst gelegene Scheune, an den Bürger und Bauermann Andreas Duchow um und für 400 Rthlr. eigenthümlich verkauft; und wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Es will die vermittelte Frau Bourwign, ihr zu Stargard in der Mühlenstrasse, nahe am Markte wohl belegenes Brauhaus, entweder mit oder ohne Brangeräthe auf zukünftigen Michaeli vermietzen; Liebhaber können sich entweder bey ihr selbst, oder dem Notario Bourwign in Stettin melden, und die Conditiones erfahren, da denn dem Befinden nach sogleich Contract geschlossen werden solle.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung derer hiesigen publicquen Laternen, ist Terminus auf den 7ten, 14ten und 21ten Julii a. c. anberahmet worden; und können diejenigen, welche Verleihen dazu haben, sich atodant Nachmittags um 2 Uhr auf hiesige Sammeren-Stube einfinden, ihren Antrag thun, und gewärtigen, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer der Contract geschlossen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das der Stadt Camin zusehende Ackerwerk Tribson auf Trinitatis 1762 pachtlos; die wannigen Liebhaber können sich also in Terminis den 23ten Julii, 20ten Augusti, und 17ten Septembris a. c. auf dem Caminschen Rathhause melden, den Anschlag inspiciren, darauf biethen und gewärtigen, das mit dem Reißbietenden bis auf allergnädigste Approbation geschlossen werden solle.

Das adeliche von Neckerische Antheil Guthe in dem Dorfe Rackit, ohnweit Pritz, ist zur andern weiten Verpachtung offen; die etwanige Liebhaber dazu, können sich also je eher je lieber entweder in Pritz bey dem Actuario Seefeld, oder Regierungs Secretario Hasen in Stettin melden.

Wegen Abwesenheit des Herrn Major von Demitz, sollen die Güther Haselen, Forckhin, 2 Freys Bauerhöfe in Schönwalde, einer in Schlügin, und einer in Meesow gegen künftige Frühjahre plus licentibus verpachtet werden; die Pachtlustigen belieben sich in Terminis den 3ten Julii, 13ten Augusti, und 25ten Septembris a. c. zu Wuffow unweit Daber bey dem Justitiario Loiz zu melden, ihren Voth zu thun, und gewärtigen, das plus licentibus und denjenigen, welche die besten Conditiones offeriren, die Stücke zugeschlagen werden sollen.

Da das Gut Nemitz im Schlawischen Kreysse, 2 Meilen von Schlawe, 2 Meilen von Rügenwalde, 2 Meilen von Pöllnow, und 3 Meilen von Cöslin belegen, nebst denen dazu gehörigen Diensten, aus Bartelsin und Groß-Goldecken, insiehenden Michaeli a. an einen Verwalter auf Arrende, ausgehan, oder an einen tüchtigen Wirtschaftschreiber zur Berechnung übergeben werden soll; so wird solches hiedurch zur Nachricht gebracht, und können sich Liebhaber bey dem Hofgerichts-Advocato Schulzen zu Cöslin anzeigen, und mit selbigen die Conditiones vernehmen, welche sich nach vorhergegangener Besichtigung des Gutes auf beyden Seiten acceptabile finden.

7. Sachen

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Julii in der Gegend Naugardten, von der Hütung der sogenannten Koppel, vom Pächter des Amtes Bormerk der Neuhof genannt, ein schwarzer Wallach gestohlen worden. Es ist dieses Pferd von ziemlicher Grösse, 10 jährig, und hat weiter kein Zeichen, als das es ganz schwarz ist. Wenn jemand von diesem Pferde Nachricht zu geben weiß, so beliebe derselbe solches im Königlichen Amte, oder im Posthause alhier in Naugardt anzuzeigen, und dagegen einen billigen Recompens zu gewärtigen.

Dem Verwalter Wandellow zu Polkow, eine halbe Meile von Pasewalk gelegen, ist in der Nacht vom 24ten auf den 25ten Junii c. ein schwarzer Wallach, 7 Jahr alt, einen kleinen Stern vor dem Kopf, und unter an dem linken Hinterhufe etwas weißes habend, aus der Koppel gestohlen worden; wenn nun jemand von diesem Pferde dem Eigenthümer Nachricht per Pasewalk geben könnte, soll ein guter Recompens haben.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Vor dem Hofgericht in Cöslin ist unter dem 15ten May c. über des verstorbenen Hofgerichts-Cantellisten Friederich Bogislaw Witten Nachlaß, Concurfus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten Augusti a. c. sub pena preclusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Ertheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen mitderjährigen Brüdern, legieren von denen Buzarschen Güttern, die Güter Voentzin, Rubno, Zinjo und Cavel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dahero auf Anhalten des Kellersrath von Mathen, als Curatoris, zu Abthung gesammter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vermerken möchten, auf den 4ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vorgemeldeten Güttern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Eichstedt.

Ad instantiam des unter dem Langnonschen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 5ten September a. o. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopoldt von Rahmels, Lits-Curatoris, Hofgerichts-Advocat Vellsuf, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores ed. aliter citiret, in Termino den 5ten September vor dem Königlichen Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu verfahren, und darüber rechtliche Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen, so sich nicht gemeldet, danächst auch nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöselin, den 29ten May, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.)

G. B. v. Borin, Präsident.

Demnach in der Gummischen Concurfus-Sache allbereits in Anno 1758 erga Terminum preclusum, als den 23ten May, 13ten Junii, und 4ten Julii Creditores ad liquidandum et justitandum gehörig adiret worden, von denselben aber in erwehnten Terminis fast Niemand erschienen, und diese Concurfus-Sache hiernächst durch die darzwischen gekommenen Krieger Unruhen sistiret worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Kaufmann August Philipp Gummich nachgelassenen Vermögen eine gegründete Ansprach zu haben vermerken, ad liquidandum et justitandum erga Terminum den 7ten Julii, 4ten Augusti, und 1ten September a. c. um 9 Uhr des Morgens sub pena preclusi hiemit nochmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde citiret, entweder gültliche Handlung zu pflegen, oder in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen.

Es lauffet zu Wollin der Amtes-Schreiber Meißner Johann Hillbrandt, r und eine halbe Ruthe Land des im Hin-ersalde belegen, zwischen Johann Knuthen Sübenweerts, und Meßner Segers Witwe Norden belegen, von Grünemalts Witwe für 120 Rthlr.; so jemand daran zu fordern hat, wolle sich innershalb 14 Tage bey dem Richter melden.

Zu Rügenwalde soll der Witwe Kaminsken Wohnhaus, cum Pertinentibus, auf Andringen der Creditores

Creditorum, in Termino den 24ten Julii c. öffentlich verkauft werden; da sich sodann sämtliche Creditores ad liquidandum et iustificandum sub pena preclusi coram Iudicii gehörig zu melden.

Zu Bahn hat der Musicus Herr Martin Otto, von dem Bürger und Baumann Friederich Vorpahl ein Haus für 110 Rthlr. eigenthümlich gekauft; hat nun jemand hieran eine Anforderung oder Ansprache der muß innerhalb 14 Tagen bey däßigem Stadtgerichte sub pena preclusi melden.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Friederich Vorpahl, von des Dragoners Sahrmanns Ehefrau, wieder ein Haus in der sogenannten Engenstraße für 116 Rthlr. gekauft; hat nun jemand an diesem Hause noch eine Anforderung oder Ansprache, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgericht gleichfalls sub preiudicio melden.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Pasewalk wird ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner erfordert; wer also gesonnen sothane Ziegeley entweder in Pacht oder käuflich anzunehmen, der hat sich mit dem fordersamen, bey E. E. Magistrat daseibst zu melden, und seine Offertes zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß er sein Conto gewiß finden wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommt auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder besparen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar anzuthun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samuiz in Camin zu melden, als welchem communicet ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

Es sieben in Anclam 350 Rthlr. Platenischer Kindergelder zinsbar auszuthun parat; wer solche gegen sichere Hypothec zinsbar an sich zu nehmen belieben sollte, derselbe wolle sich bey denen Vormündern vorbenannter Kinder, dem Brauer Altermann Lunde und Eisenkrämer Krüger zu melden.

Bev dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche auf sichere Hypothec, entweder in einer oder auch getheilten Summen, ausgethan werden soll; wer also das ganze Capital oder etwas davon anzuleihen verlangt, und Sicherheit bestellen kan, bestube sich bey sämtlichen Herren Altersleuten der Kaufmannschaft und des Seglerhauses, oder auch bey dem jetzigen Administratore Georg Martin Selnow deshalb zu melden.

Die Kirche in dem Dorfe Wollin hat einige hundert Rthlr. zum Ausleihen parat; wer dieselbe zinsbar an sich nehmen will, und gehörige Sicherheit stellen kan, auch Consensum Reverendissimi Confessorii schaffen kan, bestube sich bey dartzigen Herrn Pastor Knobloch zu melden.

Zu Alten Damm sind bey dem Langcavelschen Legato 200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit bestellen und Consensum Reverendissimi Confessorii beschaffen will, kan solche sogleich in Empfang nehmen, und bey dem Bürgermeister Feige daseibst sich melden.

Es liegen 130 Rthlr. Branderburgische ein Drittelsücken parat, so auf sichere Hypothec sellen ausgeliehen werden; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohrborg auf der Laubade in Stettin melden.

Bev denen Kirchen zu Zachan und Zadlow sind 350 Rthlr. vorrätzig, welche mit Consens des Königlich Confessorii, auf unverschuldete liegende Gründe zinsbar sellen ausgethan werden; wer selbige zinsbar an sich nehmen will, bestube sich deshalb bey dem Herrn Ammann Hering zu melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kindergelder zum Ausleihen parat; wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich in Damm bey Meister Schulzen zu melden.

1000 Rthlr. sieben bey der Kirche zu Wollin im Pencilischen Synodo zur Ausleihe parat; wer derselben benöthiget, und Prästanda prästiren will, kan sich deshalb entweder bey dem Herrn Papillensrath Warnsbagen in Stettin, oder bey dem Herrn Prediger und denen Provisoribus der Kirche in Wollin melden.

Es sollen 400 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken auf Hypothec ausgethan werden; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, bestube sich bey dem Buchdrucker Herrn Effenbart in Stettin zu melden, und weitere Nachricht einzuliefern.

Es werden 70 Rthlr. Kindergelder ausgeschriben; wer dieselbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit

beit bestellen kan, beliebe sich zu melden in Stettin bey dem Becker Westphal oder bey dem Kischler Oügelow, wo ihm damit gedienet werden kan.

936 Rthlr. in Brandenburgische 8 Groschenstücken, Gehrensche Kindergelder sollen auf sichere Hypothek einbar bestättiget werden; wer selbiges Capital in ganzen oder bey 300 Rthlr. weise verlangt, das sich bey dem Vermund, dem Altermann Gehrke in der Langenbrückenstrasse zu Stettin zu melden.

Es liegen noch 350 Rthlr. Kindergelder parat; wer dieselben benöthiget ist, kan sich bey dem Schloß-fer Buttenhof in der Substrasse, oder bey dem Brauer Klähn auf den Rozenberge in Stettin melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Es ist Frau Sophia Margaretha Ritowen, selgen hieselbst zu Camin wohnhaft gewesenem Weinschender Schmidts nachgelassene Witwe, vor kurzem mit Tode abgegangen. Wann nun derselben Anverwandte und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aufenthalt gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denenselben solches hiemit bekannt gemacht und aufgegeben, sich in Termins den 23ten Junii, 14ten Julii und 21ten Augusti a. e. allhier in Camin zu Rathhause persönlich zu melden, und zu der Verlassenschaft der seligen Frau Sophia Margaretha Ritowen, verwitwete Schmidts gehörig zu legitimiren; da sodann die Verlassenschaft befindenden Umständen nach verabsolget werden solle. Camin, den 5ten Junii, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es ist der Herr Pastor Kuschins zu Casenburg, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibes-erben, am 5ten Junii a. e. verstorben. Die Öffnung und Publication des Testaments wird am 30ten dieses im Pfarrhause zu Casenburg geschehen.

Es ist vor einiger Zeit eines gewissen Raschmachers Tochter zu Colberg, Maria Hassen, im Hofsthal St. Spiritus verstorben, und Kleider, Leinen, Hausgeräth nachgelassen; wenn nun noch einige ihrer Verwandten vorhanden, können sich selbige zu Rathhause binnen 4 Wochen melden.

Als zu Colberg der Bürger und Bernkeindreher George Nagel, sein in der Pfannschmiedengasse, zwischen des Todengräber Weiker Martin Alters und des Schiffer Heinrich Danuzer Häusern, mitten inne belegenes mafines Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den dortigen Bürger und Häcker Philipp Stüdel erbs und eigenthümlich verkauft; so wird solches Königl. allergrädigster Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so dierhalb eine Widerspruch zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden, nach deren Ablauf man aber weiter keinem responsabel seyn wird.

Die Witwe Müllern zu Uelam, hat ihr daselbst vor dem Stolperthor liegendes Gehöfte und Acker, da sich sub No. 7 der Intelligenz niemand gemeldet, an den Brauer Herrn C. Em. Heyden verkauft und bereits verlassen; welches dem Publico hiemit kund gemacht wird.

Zu Demmin verkauft der Schuster Meister Wäßenberg Senior, sein Haus am Kahlorschenthore, nebst einer Wiese und Garten; wer daran Ansprüche zu machen, muß sich innerhalb 3 Wochen sub poena praeli zu Rathhause melden.

Da man aus denen Intelligenzbogen sub No. 26 ersieht, das der Herr Senator Porah zu Wangerin, das von dem Juden Salomon Joseph daselbst, ihm verpfändete Haus verkauft. Da aber an des Juden Salomon Josephs Vermögen mehrere Schulden haften, und ich dorebelligte Felgenhauer einer der größten Creditoren mit bin, so protestire hiemit solennitatis wider den Verkauf des Hauses, zumalen mein Mann als Grenadier, Namens Felgenhauer zu Felde steht. Da ohnedem laut Königl. licher Verordnung die Processen eines Soldaten nicht ausgemacht werden können, bis der Feldzug zu Ende ist.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Raschmacher Malois, ihr Wohnhaus im Brettlinge, an den Lagedörner Breunmühl; wer hiemit was einzuwenden, kan sich in Termino den 2ten Julii a. e. zu Rathhause melden.

Noch verkauft daselbst der Zimmermann Kleckbusch seinen Acker, welchen er vor dem Steinthor belegen hat, an den Rademacher Friederich Will; und können sich diejenigen, so hierüber was einzuwenden, den 2ten Julii a. e. zu Rathhause melden.

Zu Greiffenberg kauft der Brauer Fischer, eine Scheune von dem Cantor Albrecht, imgleichen eine Scheune von des Brauer Degarewos Erben, welche beyde vor dem Hohenthor belegen; wer hier wider was einzuwenden, kan sich in Termino den 2ten Julii zu Rathhause melden.

Der Schiffer Michael Bels, kauft von dem Garnweber Wolfgram auf der Amtswiede zu Wolstlin, sein daselbst belegenes Wohnhaus, für 70 Rthlr.; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da

Da dem Verlaute nach, Peter Sühlfowen Witwe zu Bärwalde in Pomern, ihre Scheune von ein Taß, mit dem Taß, so auf des dortigen Accise-Inspector Wittichs Scheunfelle angebauet worden, heimlich mit verkaufen will; so contradiciret gedachter Accise-Inspector wider den Verkauf des auf seinem Grund angebaueten Tasses, und warnet hierdurch einen jeden, sich mit der Sühlfowen zu seinem Schaden, dieserwegen nicht einzulassen, da ihr verstorbener Mann denselben wider E. Hochadelichen Obrichts Bescheid und von Inspectoris Holz auf seine Stelle nur angebauet hat, wofür er noch die 20 Rthlr. Strafe und die Abtretung des Tasses, schuldig ist, beydes aber doch gewiß abgefordert werts den wird.

Zu Neckermünde verkauft die Witwe Kederennigen, Emerentia Banstoms, ihr daselbst in der Krümmenstraße, zwischen des Chirurgi Barnacks und Schmidt Vaschen Häuser, belegenes Wohnhaus, an den Bürger Joachim Christian Pleyer für 350 Rthlr.; etwanige Contradictores werden also hiemit citiret, in Termino den 17ten Julii c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und sub panna praelusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Es verkauft seligen Kaufmann Friederich Stecklings Witwe, ihr alhier zu Camin in der kleinen Niede Straße, an des Soldaten Lübben Haus, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Amtswesler der Schneider Christian Friederich Wolfram erbt und eigen. hümlich; wer wider diesen Verkauf gegründet und rechtliche Contradictiones zu haben vermeinet, muß sich in Termino den 13ten Augusti c. zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen, weil in solchem Termino das Geld bezahlet, die Verz. und Ablaffung ertheilet, und nachhero dagegen Niemand weiter gehört werden solle.

In des Herrn von Wedell Bürger Neplin, hat der Bauer Weichholz, den Ristowschen Bauerhof gekauft, und in Sühlfow hat der Freymann Werner, des Freymann Weinreichs Eben Haus käuflich an sich gebracht; welches hiemit bekannt gemacht wird, und haben sich diejenigen, so an gedachten Bauers Hof und Haus etwas zu fordern haben, oder den Kauf sonst widersprechen können, sich bey dem Notario Zimmermann zu Stargard innerhalb 4 Wochen, nach Ablauf solcher Zeit wird aber Niemand weiter gehöret werden.

Der Müller Stege zu Prühnow, verlangt, vermidas Publication des Intelligenzbezugs sub No. 25, zu wissen, wo sich seine Frau aufhält. Es dienet also demselben zur Nachricht, daß seine Schwieger-Eltern selbige bey sich haben, und hat man sie durch ihre Freunde, nicht aber durch unbekannte Leuthe abholen und in Sicherheit setzen lassen, damit der Müller Stege, dessen Lebensart weltläufig, seinen Vorrath selbige mit denen Kindern zu ermorden, nicht in Erfüllung bringen möge; man erwartet dahero in wie weit derselbe im Stande, seine Drohungen, und Zurückforderung seine Frau und Kinder, in Erfüllung bringen wird; denn da er wie ein Tyrann die ganze Zeit der Ehe mit seiner Frau gelebet, selbige wie ein Vieh tractiret, täglich geschlagen und gemartert, die Kinder aufzuhängen gedrohet, und das Vermögen durch unordentliche Lebensart durchbringet, so möchte sich seiner Frau wohl schwerlich wieder bey ihm geben, und sich seinen tyrannischen Händen anvertrauen.

Es hat der Kubbirte zu Fürstenlag, vor etwa 14 Tagen in dem Bruche daselbst, ein altes Pferd gefunden, welches durch Mücken und Fliegen schon fast ganz ruiniret gewesen; nachdem es aber von der dortigen Herrschaft im Stall genommen und gefuttert, so hat es sich wieder etwas erholet. Wer sich dazu als Eigenthümer legitimiren wird, kan es je eher je lieber gegen Erstattung der Kosten abholen.

Wenn jemand Kähe in der Winter-Fütterung geben will, kan sich beym Herrn Chamberer zu Damm melden.

Es sollen zu Stettin die beyden in der Fuhrstraße, und auf den sogenannten Rosenbansenschen Hofe belegenen Dubendorffschen Häuser, in Termino den 12ten Augusti c. an den Reichsbethenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdann bey dem hiesigen Französischen Gerichte einfinden; und wenden zugleich alle diejenige, welche auf bemeldete Häuser Hypothek, oder sonst einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit citiret, sich in erwehntem Termino perceptorio vor gedachtem Französischen Gerichte Vormittags zu stellen, und ihre Jura daselbst sub panna praelusi et perpetui silentii wahrzunehmen.

Den 15ten Julii soll des verstorbenen Regierungs-Canzellist Herrn Brehmers errichtetes Testament, in der Witwe Reichenbergers Hause zu Stettin, des Nachmittags um 1 Uhr, publiciret werden; Diejenigen, so Hoffnung haben daraus etwas zu erhalten, wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Den 23ten Julii wollen des seligen Mauermeister Lauri Erben, ihr in der Vollenstraße belegenes Haus, in dem Königl. St. Marien-Stifts-Kirchengericke zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub panna praelusi et perpetui silentii melden.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 11. Julius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertissements.

Da der Einwohner zu Regenwalde Michael Rusch, wider seine vor 20 Jahren entwichene Ehefrau, Eleonora Detmern, eine Desertions Klage angestellt, und die Ehescheidung gesucht; so ist dieser wegen Terminus prajudicialis auf den 28ten September c. zum Verhör angesetzt, in welchem die Besklagte auf der diesigen Königlichen Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an; und ausführen soll, in Entschuldig dessen, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Selegenheit nach anderweitig verhehlichen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eckstedt.

Da Anne Marie Willen, des von Treptow an der Tollense vor 9 Jahren entwichenen Johann Knüppels Ehefrau, wider gedachten ihren Ehemann, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und derselbe per edictales potestorie gegen den 7ten September a. c. zum Versuch der Güte, und allens falls zum Verhör, und Anzeige rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß er sonst für einer bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verhehlichen zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als der Bürger und Gastwirth Johann Friederich Widdelhusen, seine auf den alten Courney besetzte Windmühle, die Schöne genannt, mit allen Zubehör, an den Bürger und Kleinhändler Johann Schmidt allhier in Alten Stettin verkauft, und zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung Terminus auf Donnerstages um 11 Uhr zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kassenkammer sub panna praelaus ihre Jura wahrnehmen.

An Apotheker Gasser zu Alten Stettin sind von einem Freunde aus Amsterdam, durch Schiffer Tinke Hendrichs 2 Fässer Rhein-Wein, unter den Marke L. A. C. S. W. O. besage Connoissements ihm gemeldet worden wer selbige 2 Fässer Rhein-Wein haben solle. Da nun zu vermuthen, daß es jemand von hier aus beordert habe, solche an ihm zu adressiren; so wird dieses dem Eigenthümer ihm zu melden, und nach Legitimation denselben bald möglichst entgegen zu nehmen, damit derselbe bey dieser warmen Witterung, dem Verderben nicht ausgesetzt bleibe, indem der Wein bis dahin auf dem Königlichen Packhof bäigen bleiben muß. Bey demselben sind auch recht seine Pecco-Chern zu 4 bis 5 Nthlr. zu haben; Liebhabere von seinen Geschmack belieben sich dieserhalb an ihm gütlich zu adressiren.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 9ten Julius, 1761.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Meiser Johann Bernick, ein Schußer, mit Jungfer Anna Sophia Willen.

14. Preise

24. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 240 pCt.
 Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 256 bis
 262 pro Cent.
 Alte Brandenburg. 2 und 4 gGr. Stücke.
 Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 proCt. Agio.
 Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
 August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
 Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen 20 Rthlr.
 Hanf 34 Rthlr.
 Schucken-Hanf 27 Rthlr.
 Ordinaire Torse 21 Rthlr.
 Mittel-Sisch 20 Rthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz 9 Rthlr.
 Japan dito 20 Rthlr.
 Gelb dito 8 Rthlr.
 Gemahlen Rothholz 19 Rthlr.
 Fernambuc 36 Rthlr.
 Amsterdammer Pfeffer 57 Rthlr.
 Dänischen dito
 Groß Melis Zucker 46 Rthlr.
 Kleinstn dito 47 Rthlr.

Refinade 50 Rthlr.
 Braunen dito 34 Rthlr.
 Gelbe Erde 3 Rthlr.
 Corinthen 16 Rthlr.
 Hagel 16 Rthlr.
 Bleiweiß 14 Rthlr.
 Feine gecalkionirte Pottasche 10 Rthlr.
 Weissen Candis 60 Rthlr.
 Weissen Ingber 34 Rthlr.
 Braunen dito 20 Rthlr.
 Gelben Candis 56 Rthlr.
 Candisbrode 55 Rthlr.
 Feine Krappe 36 Rthlr.
 Mittel dito 30 Rthlr.
 Breslauer Röhre 15 Rthlr.
 Rüben-Del 23 Rthlr.
 Lein-Del 22 Rthlr.
 Kreide 8 Gr.
 Caroliner Reis 13 Rthlr. 12 Gr.
 Rämmel 12 Rthlr.
 Annies 15 Rthlr.
 Rothen Dohlsuß 8 Rthlr.
 Weiße Mosquebade 38 Rthlr.
 Braunen dito 50 Rthlr.
 Sevillische Baumöl 28 Rthlr.
 Genuesische dito 34 Rthlr.
 Schwefel 12 Rthlr. 12 Gr.
 Silberglöthe 15 Rthlr.
 Rothen Mennig 15 Rthlr. 12 Gr.
 Blaue Farbe, F. S. L. 37 Rthlr.
 Dito, F. C. 30 Rthlr.
 Dito, M. C. 26 Rthlr.
 Valence Mandola 37 Rthlr.
 Provence dito 28 Rthlr.
 Grosse Rosinen 14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen 5 Rthlr. 12 Gr.
 Rehl-Spurten 2 Rthlr. 8 Gr.
 Gemeine dito 3 Rthlr.
 Sächsischen Amidom 13 Rthlr.
 Pfefferger

Hiesiger dito	11 Nthlr.
Buder	11 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr.
Indigo	4 Nthlr.
Caffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Nthlr.
Blumen-Thee	5 Nthlr.
Pecco-Thee	5 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb Wachß	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vincenz-Toback	9 Gr.
Muscateen-Rüsse	4 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Nthlr.
Cardemomme.	4 Nthlr. 18 Gr.
Citrimade	12 Gr.
Eanehl	6 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Gräß	6 Gr.
Saffran	13 Nthlr.
Concionelle	9 Nthlr. 12 Gr.
Candische Feigen	4 Gr.
St. Dmer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	ist fast nicht mehr zu haben.
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	1 Nthlr. 16 Gr.
Moscowische Luchten	10 bis 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering	16 Nthlr.
Bollen dito	18 Nthlr.
Phlen dito	13 Nthlr.
Nordischen dito	9 Nthlr.
Berger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Nthlr.
Grönlandischen dito a Centner	18 R. 12 Gr.
Einländische Eise	20 Nthlr.
Schwedisch Wech.	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	6
Schweinfleisch	1	2	8
Ruhfleisch	1	2	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		12
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		3
6 Pf. dito	29		3 1/2
1 Gr. dito	1	27	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	2	1 1/2
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1/2
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 12ten bis den 8ten Julii, 1761.

	Witspel	Scheffel
Weizen	10.	13.
Roggen	22.	4.
Gerste		5.
Malz		
Haber		
Erdsen	227.	22.
Buchweizen		2.
Summa	260.	42.

15. Woll

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten Julii, 1761.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfett, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Neckeln	5 R.	40 R.	24 R.	22 R.	—	—	32 R.	—	—
Bahn	—	52 R.	32 R.	28 R.	—	28 R.	48 R.	—	6 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camtin	6 R.	48 R.	28 R.	24 R.	30 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	—	50 R.	27 R.	35 R.	—	—	—	—	—
Erdlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erdlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	40 R.	22 b. 24 R.	20 R.	26 R.	18 b. 20 R.	21 b. 40 R.	—	—
Giddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	6 R. 1 g.	48 R.	30 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Garg	—	48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	—
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Graffenberg	—	48 R.	26 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	7 R.	48 R.	28 R.	28 R.	30 R.	20 R.	40 R.	—	7 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meumary	—	48 R.	24 R.	30 R.	30 R.	—	—	—	—
Nasewalck	7 R.	40 R.	29 R.	26 R.	26 R.	20 R.	32 R.	6 R.	8 R.
Pencun	6 R. 16 g.	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.	—	6 b. 7 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polstzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rageduhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	42 R.	28 R.	—	—	—	—	—	—
Stenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.	—	6 b. 7 R.
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	6 R.	36 R.	28 R.	30 R.	32 R.	—	48 R.	—	16 R.
Treptow, N. Pom.	6 R.	48 R.	26 R.	28 R.	36 R.	24 R.	40 R.	—	13 R.
Treptow, B. Pom.	—	40 R.	24 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.	—	12 R.
Uckermünde	7 R. 8 g.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.	26 R.	36 R.	—	14 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.